

28. Mai 2010/bfi28



Innenminister fordern Ächtung linker Gewalt durch alle Teile der Gesellschaft

Unter Vorsitz von **Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus** ist die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 27. und 28. Mai in Hamburg zu ihrer Frühjahrstagung zusammengekommen. An der 190. Sitzung der Innenministerkonferenz nahm auch **Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière** als Gast teil. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Themen Gewalt gegen Polizeibeamte, die zunehmende Kriminalität im Internet, Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen und die zunehmende politische Gewalt von Links.

Innensenator Christoph Ahlhaus: „In bewährter Tradition haben die Innenminister und -senatoren der Länder ohne parteipolitische Scheuklappen konstruktiv und verantwortungsbewusst in fast allen Tagesordnungspunkten Einigkeit erzielt. Ich freue mich, dass die Innenministerkonferenz als das wichtigste Gremium auf dem Gebiet der Innenpolitik in Deutschland einmal mehr auf die dringendsten Fragen der Inneren Sicherheit belastbare Antworten gefunden hat. Die Menschen in unserem Land können sich auf ihre Sicherheitsbehörden verlassen.“

Maßnahmen zur besseren Bekämpfung linker Gewalttaten

Die IMK hält eine offene Ächtung der politisch links motivierten Gewalt durch alle Teile der Gesellschaft für erforderlich.

Die IMK beauftragt ihre Gremien zur Herbstkonferenz einen abgestimmten Vorschlag zur Bekämpfung der politisch links motivierten Gewalt zu unterbreiten und dabei die von der Bund-Länder-Projektgruppe unter Federführung des BKA begonnene Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs und von Handlungsempfehlungen sowie die im Verfassungsschutzverbund initiierten Auswerte- und Analyseprojekte zu berücksichtigen. Insbesondere soll geprüft werden:

- Der Austausch von Daten über linksextremistische Gefährder und relevante Personen, bei geeigneten Anlässen auch europaweit und

- Der Austausch von Daten über die Auswertung des Internets.

Gewalt gegen Polizeibeamte

Die IMK stellt fest, dass die überarbeitete PKS im Bereich des Oberschlüssels "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" seit dem 1. Januar 2010 mit den zugeordneten Deliktschlüsseln "Widerstand gegen Polizeibeamte" und "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)" eine wichtige Weiterentwicklung bei der stärkeren Differenzierung der Daten mit sich bringt. Zum 1. Januar 2011 werden mit der Einrichtung einer Opferkennung für die genannten Deliktschlüssel auch Angaben zu Alter und Geschlecht sowie der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung der betroffenen Polizei- und weiteren Vollstreckungsbeamten in der PKS abgebildet.

Darüber hinausgehend begrüßt die IMK, dass die Einführung der Geschädigtenspezifik mit den Merkmalen "Polizei", "Feuerwehr" und "sonstige Rettungsdienste" zum 1. Januar 2011 dazu führen wird, dass über die Widerstandsdelikte hinaus weitere Straftaten differenziert danach ausgewertet werden können, ob sie sich gegen Angehörige von Polizei, Feuerwehr oder sonstige Rettungsdienste gerichtet haben.

Die IMK sieht im geplanten aktuellen bundesweit einheitlichen Lagebild eine wichtige Ergänzung zur PKS-Modifizierung, da damit noch detailliertere Daten zur Verfügung stehen werden.

Die IMK hält die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen für geeignet, um zu detaillierteren quantitativen wie qualitativen Erkenntnissen beim Phänomen "Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte" zu gelangen, das Phänomen umfassend zu analysieren und um wirkungsvolle Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Die Maßnahmen sind notwendig, um Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften auch zukünftig einen möglichst hohen Schutz für ihre Tätigkeit im Dienst für die Allgemeinheit zu sichern.

Die IMK stellt fest, dass präventive Maßnahmen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften ein hohes Niveau haben und auch künftig einer ständigen Analyse unterliegen sowie entsprechend fortentwickelt werden.

Die IMK nimmt die Berichterstattung Niedersachsens zu den ersten Forschungsergebnissen der Studie des KFN "Gewalt gegen Polizei" zur Kenntnis und beauftragt den zu-

ständigen Arbeitskreis bereits die ersten Forschungsergebnisse der KFN-Studie bei der weiteren Arbeit im Themenfeld "Gewalt gegen Polizeibeamte" zu berücksichtigen.

Die IMK bittet den zuständigen Arbeitskreis, die bereits bestehenden Maßnahmen zur Fürsorge und Nachsorge bei in Ausübung über dienstliche Tätigkeit von Gewalt betroffenen Polizeibeamten zu evaluieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Aufgrund der Erkenntnisse, nach denen Übergriffe auf Polizeibeamte ganz entscheidend von alkoholisierten Tätern begangen werden, sollten Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen intensiviert werden.

Die IMK begrüßt den derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem

- der Strafrahmen des §113 Absatz 1 StGB auf drei Jahre erhöht werden soll und
- dem Grundgedanken des Strafgesetzbuches, Waffen und andere gefährliche Werkzeuge gleich zu behandeln, durch eine Ergänzung der Regelbeispiele der §§113 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 125a Satz 2 Nr. 2 StGB Rechnung getragen wird.

Die Innenminister fordern darüber hinaus, dass der sachliche Schutzbereich des §113 StGB über den Schutz von Vollstreckungshandlungen hinaus auch auf die normalen Dienstverrichtungen, insbesondere von Polizeibeamtinnen und -beamten zu erstrecken und der strafrechtliche Schutz von Feuerwehrlern und Rettungskräften im Einsatz entsprechend verbessert werden soll.

Rockerkriminalität

Die Innenminister und -senatoren betrachten mit Besorgnis die aktuellen Entwicklungen im Rockermilieu und stellen fest, dass die von Mitgliedern der „Outlaw Motorcycle Gangs“ begangenen schweren Straftaten der letzten Monate Beleg dafür sind, dass die Gefährlichkeit und die kriminelle Energie in diesem Milieu zugenommen haben.

Die Sicherheitsbehörden in den Ländern und beim Bund sind daher aufgerufen, bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität eng zusammen zu arbeiten und alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Phänomen der Rockerkriminalität entschieden entgegenzutreten.

Die IMK begrüßt die Abstimmung der Einsatzkonzepte des Bundes und der Länder zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sowohl im täglichen Dienst als auch bei

besonderen Einsatzlagen und möglichen länderübergreifenden Lagen. Sie hält es für erforderlich, neben der Prüfung von Vereinsverboten die Ermittlungen mit dem Ziel einer konsequenten Ausschöpfung aller straf- und nebenstrafrechtlichen Möglichkeiten zu intensivieren und so auch Erkenntnisse zu erlangen, ob waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen bzw. nicht erteilt werden dürfen und relevante Rockerclubs als kriminelle Vereinigungen im Sinne des § 129 StGB anzusehen sind.

Die IMK erkennt das Erfordernis des intensiven Informationsaustausches zwischen Polizei und Kommunen und hält zur nachhaltigen Bekämpfung der Rockerkriminalität eine intensive Einbindung kommunaler Stellen mit dem Ziel, Maßnahmen insbesondere nach dem Gewerbe-, Waffen-, Gaststätten-, Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht zu veranlassen, für erforderlich. Dieses Verfahren ist auch der Erteilung von Auflagen im Zusammenhang mit Veranstaltungen dienlich. Das Thema wird auf der Herbstkonferenz wieder aufgerufen werden.

Maßnahmen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus, berichtete über die Ergebnisse des "Runden Tisches" vom 23.04.2010 zur Problematik "Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen".

Das Thema wird auf der Herbsttagung erneut aufgerufen und der zuständige Arbeitskreis wird u. a. berichten über:

- die getroffenen Vereinbarungen mit dem DFB / der DFL bezüglich der Spieltagsplanungen ab 2011 und
- die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV.

Der zuständige Arbeitskreis der IMK wird auf der Herbsttagung in Hamburg über diese Maßnahmen hinaus auch über die weiterhin beabsichtigten Ankündigungen des DFB / der DFL nach deren "Zehn-Punkte-Plan" berichten, insbesondere über die Themen

- Einstellung hauptamtlicher Fanbeauftragter,
- Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne,

- Ankündigung einer wissenschaftlichen Begleitung bzgl. der Sicherheitsthematik und
- Initiierung weitergehender präventiver Maßnahmen einschließlich der Fortführung der Fanprojekte.

Bekämpfung der Internetkriminalität

Die IMK stellt fest, dass die vom Phänomen IuK-Kriminalität ausgehende Bedrohung derzeit eine der wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Verbrechensbekämpfung und Prävention darstellt. Es bedarf bei der Bekämpfung der Internetkriminalität umfassender Anstrengungen sowohl auf Seiten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, als auch bei allen anderen staatlichen und privaten Institutionen.

Insbesondere bei Angriffen auf Netze und bei Datenverlust sind sowohl bei den öffentlichen Stellen als auch bei den Wirtschaftsunternehmen die vorliegenden Lagekenntnisse unzureichend. Deshalb bedarf es auch besonderer zusätzlicher Anstrengungen der Wirtschaftsunternehmen in Kooperation mit den zuständigen Behörden. Zu diesem Zweck soll die Schaffung einer zentralen gemeinsamen Einrichtung der Wirtschaft unter beratender Beteiligung der zuständigen Behörden geprüft werden.

Die IMK nimmt den von ihrem zuständigen Arbeitskreis hierzu gefassten Beschluss zum Bericht "Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität" sowie die durch den Arbeitskreis eingeleiteten Schritte zur Umsetzung der in dem Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen, wie die Aufträge

- zum Hinwirken auf Aufnahme einer Informationspflicht bei Systemangriffen und Datenverlust in die entsprechenden EU-Rechtsakte,
- zur Prüfung und ggf. Umsetzung der aufgezeigten präventiven Maßnahmen
- und die Bitte an den Strafrechtsausschuss um Kenntnisnahme und Umsetzung der für den Justizbereich relevanten Handlungsempfehlungen.

Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur VN - Kinderkonvention

Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen die Zusicherung des BMI, dass mit der Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur VN-Kinderrechtskonvention keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetzes verbunden ist.

Für Rückfragen:**Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Thomas Butter und Frank Reschreiter, Tel. 0 40 – 42839-2670 und -2673,

E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/